



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

32. Sitzung (öffentlich)

28. Mai 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Ulrike Schmick

Verhandlungspunkt:

Artikel 4 des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW): Studierendenwerkgesetz

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5410

Öffentliche Anhörung

Die Sachverständigen tragen zunächst ihre Statements vor und beantworten anschließend Fragen der Abgeordneten.

Die Wortbeiträge der Sachverständigen und die eingegangenen Stellungnahmen sind der Tabelle auf der folgenden Seite zu entnehmen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW	Dr. Roland Kischkel	16/1787	3, 15, 27
Landesdirektorenkonferenz der Fachhochschulen	Prof. Dr. Martin Sternberg	16/1775	4, 18,
Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW	Günther Remmel	16/1768	5, 19
Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Studierendenwerke	Anne Berger	---	6, 22
Landes-ASten-Treffen NRW	Sebastian Kopf	16/1789	7, 25
ver.di – Landesbezirk NRW	Uwe Meyeringh	16/1781	9, 26
Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Studierendenwerke	Peter Eberhardt	---	23
Stellvertretender Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke	Jörg Lüken	16/1768	24

Vorsitzender Arndt Klocke: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich zu unserer heutigen Anhörung begrüßen. Wir werden die Anhörung gegen 15:15 Uhr abgeschlossen haben müssen, weil sich daran noch eine reguläre Ausschusssitzung anschließt. Ich begrüße ganz herzlich die Gäste und danke Ihnen für Ihr Kommen sowie für Ihre Stellungnahmen.

Wir beraten heute über

Artikel 4 des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW): Studierendenwerksgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5410

Öffentliche Anhörung

Die große Anhörung zum Hochschulzukunftsgesetz findet am 18. Juni 2014 statt. Wir hatten uns im Obleutegespräch darauf verständigt, dass wir einen Teilbereich des Gesetzes, Artikel 4, zum Studierendenwerksgesetz vorschalten. Dazu haben Sie entsprechend Stellung genommen.

Ich werde Sie der Reihenfolge des ausliegenden Tableaus aufrufen. Ich bitte Sie, uns Ihre Stellungnahme in drei Minuten vorzutragen. Es können auch dreieinhalb Minuten sein. Sie bekommen in einer zweiten Runde noch die Chance, Stellung zu nehmen. Es wird die Runde mit Nachfragen und vertiefenden Fragen der Abgeordneten geben. Danach bekommen Sie noch einmal das Wort. – Wir beginnen mit Herrn Dr. Kischkel.

Dr. Roland Kischkel (Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW): Ich bin Kanzler der Uni Wuppertal und bin gebeten worden, für diese Runde zu sprechen. Der Regierungsentwurf hat ein paar Veränderungen gegenüber dem Referentenentwurf erfahren, die es möglich machen, das zu tun, worum Herr Meyeringh in einem privaten Vorgespräch bei mir geworben hat, nämlich es nüchtern und sachlich zu machen. Trotzdem reizt es natürlich dazu, die Punkte, über die man trotzdem noch nachdenken kann, hier in den Vordergrund zu stellen.

Ich will das in drei Punkten tun.

Der eine Punkt ist in eine halbe Frage gekleidet: Ist das Gesetz wirklich erforderlich? Diese halbe Frage enthält natürlich auch eine halbe Antwort. Sie birgt einen Zweifel in sich, ob das, was die Studentenwerke in NRW brauchen, tatsächlich ein neues Gesetz ist oder ob nicht andere Veränderungen den Bedürfnissen der Studentenwerke eher entgegenkommen.

Einen zweiten Punkt möchte ich noch erwähnen. Ich meine, dass der Gesetzentwurf an zwei oder drei Stellen trotz der zurückgenommenen Regelungsdichte noch zu Erschwernissen, eher zu Entflexibilisierungen und zu zunehmenden Komplikationen in den Prozessen führt. Das eine ist aus meiner Sicht der Zustimmungsvorbehalt zur

Gründung von Unternehmen. Den kann ich inhaltlich zwar nachvollziehen, ich halte ihn aber falsch aufgesetzt, falsch konstruiert. Denn die eigentlichen Risiken, die da entstehen, werden nicht in der Phase der Gründung eines Unternehmens erkennbar, sondern erst in ihrem Betrieb. Dann ist der Moment eines Zustimmungsvorbehalts längst verstrichen, und es sind wieder die Aufsichtsgremien am Zuge, die ohnehin diese Aufgabe haben. Ich sehe hier also keine Lösung, sondern eher ein Problem, weil hier wir einen relativ unbestimmten Vorbehalt haben.

Der dritte Punkt. Ich glaube, dass durch die Veränderung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats die im Moment bestehende Balance der Interessen, dieses System Checks-and-Balances, leicht aus der Balance, aus dem Gleichgewicht geraten könnte. Das ist ein bisschen spekulativ, und es kommt sehr auf die personelle Zusammensetzung an. Aber ich fürchte, diese Zusammensetzung birgt auch eine Möglichkeit von Verhinderungsmehrheiten, was dann eine Schwierigkeit sein kann, wenn ein Studentenwerk – was mal vorkommen soll – in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät und auch entscheidungsfähig sein muss im Hinblick auf Kostenerhöhungen, Leistungsabsenkungen, für deren Umsetzung sich natürlich Verhinderungsmehrheiten im Verwaltungsrat problematisch auswirken können. Ich sage bewusst können, nicht müssen. Darin soll jetzt noch einmal diese Moderatheit zur Geltung kommen, auf die wir uns fast schon verständigt hatten.

Prof. Dr. Martin Sternberg (Landesdirektorenkonferenz der Fachhochschulen):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will zunächst ein Lob der Studentenwerke vortragen bzw. klarmachen, dass die Bedeutung der Studierendenwerke für das erfolgreiche Studium kaum zu überschätzen ist. Sie sind Küche, Wohnung und Portemonnaie der Studierenden. Wenn es heißt „Voller Bauch studiert nicht gern“, dann kann man sagen, dass ein leerer oder schlecht gefüllter Bauch sicherlich noch weniger gern studiert. Man braucht vernünftige Schlafmöglichkeiten, ohne BafoG können viele Studierende gar nicht studieren, und ohne Sport- und Kulturangebote ist das Ganze nicht vernünftig und nicht gut zu machen.

Das heißt, die Studierendenwerke müssen effektive und effiziente Organisationen sein, sie müssen hochprofessionell geführt werden, sie brauchen gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und diese müssen auch vernünftig und gut bezahlt werden. Schlechte Leistungen nutzen uns nichts, und zu hohe Sozialbeiträge schaden uns, also ein Plädoyer für die Professionalität dieser Organisation.

Wir sind froh, dass sich in dem Regierungsentwurf gegenüber dem Referentenentwurf aus unserer Sicht vieles verbessert hat. Es doppelt sich etwas. Wir sind auch der Meinung, dass die Verschiebung des Verwaltungsrats in Richtung Studierende und Beschäftigte aus unserer Sicht nicht so ganz nachzuvollziehen ist. Da scheint uns die bisherige Verteilung sinnvoll zu sein.

Außerdem sehen wir ein gewisses Problem in den Anforderungen der Gleichstellung. Das ergibt sich an vielen Stellen, hier aber auch. Der Verwaltungsrat wird von den unterschiedlichsten Gruppen gewählt und soll sicherstellen, dass er aus mindestens vier Frauen besteht. Hier wäre die Frage, ob man dort vielleicht noch eine Formulie-

zung aufnehmen könnte, dass mindestens da, wo mehr als eine Person in das Gremium gesandt wird, entsprechend paritätisch Frauen dabei sein sollten.

Wir meinen auch, dass ein Genehmigungsvorbehalt, wie er im Moment für Unternehmensgründungen dasteht, mindestens einer Klarstellung bedarf, nach welchen Kriterien ein solcher Vorbehalt gegebenenfalls ausgeübt wird. Das heißt, wir schlagen vor, mindestens hineinzuschreiben – wenn man es nicht entfallen lassen möchte –, dass gemeinsam mit den Studierendenwerken ein Kriterienkatalog für die Genehmigung solcher Unternehmensgründungen entwickelt wird.

Vorsitzender Arndt Klocke: Für die Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW begrüße ich Herrn Günther Rimmel. Ich weiß nicht, ob Sie verwandt, verschwägert etc. sind.

Günther Rimmel (Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW): Das haben wir in früheren Kontakten abgeklärt. Es kann zumindest in den letzten Generationen nicht sein, da es sich bei Minister Rimmel um einen original Siegerländer handelt und meine Vorfahren aus Dortmund stammen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir danken Ihnen für die Einladung zu dieser Anhörung. Ganz besonders danken wir Ihnen dafür, dass Sie eine separate Anhörung zur Änderung des Studentenwerksgesetzes durchführen. Wir halten es für ausgesprochen wichtig, mit Ihnen über die Studentenwerksarbeit kontinuierlich ins Gespräch zu kommen. Deshalb nehmen wir diese Einladung gern wahr.

Die Stellungnahme der Geschäftsführerinnen und der Geschäftsführer liegt Ihnen seit längerer Zeit vor; sie ist Ihnen also bekannt. Deshalb brauche ich sie an dieser Stelle nicht neu vorzutragen.

Gestatten Sie mir jedoch den Hinweis, dass die Auffassung der Geschäftsführer zur beabsichtigten Änderung des Studentenwerksgesetzes sehr weitgehend mit der Auffassung der Vorsitzenden der Verwaltungsräte und auch mit vielen einzelnen Verwaltungsräten vor Ort, die sich intensiv damit beschäftigt hatten, übereinstimmt. Ich stelle also fest, dass die Vorschläge der Landesregierung weder von den Verwaltungsräten noch von den Hochschulleitungen unterstützt werden.

Ich fasse die Situation kurz zusammen. Wenn der Landtag die vorliegenden Gesetzesänderungen beschließt, hat das sicherlich unmittelbar keine größeren negativen Auswirkungen auf die Arbeit der Studentenwerke. Katastrophen drohen also nicht mehr. Ich glaube – das ist schon angeklungen –, vor diesem Hintergrund können wir die Diskussion heute relativ gelassen, locker und offen führen als es sonst der Fall gewesen wäre. Allerdings werden die Änderungen die Arbeit der Studentenwerke keineswegs verbessern und natürlich auch nicht erleichtern. Ein Mehr an Bürokratie, ein Mehr an Verwaltungsarbeit und natürlich auch höhere Kosten für die Studentenwerke selbst werden vielmehr die Folge sein.

Wir sehen sehr wohl Notwendigkeiten zur baldigen Änderung in der Studentenwerksarbeit und damit auch des Studentenwerksgesetzes. Eine ganze Reihe von zu lösenden Problemen zeichnet sich bereits deutlich ab. Wir haben einige Probleme im

Vorfeld in unseren Stellungnahmen bereits angerissen. Allerdings sind wir der Auffassung, dass geeignete Lösungsvorschläge erst noch erarbeitet, abgewogen und ausführlich diskutiert werden müssen.

Wir haben diesen Prozess mit einem ersten Symposium zur Zukunft der Studentenwerke bereits begonnen, weitere dazu sollen folgen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie als die verantwortlichen Abgeordneten des Landtags sich an diesem Diskussionsprozess beteiligen würden. Das wäre sehr begrüßenswert.

Ich nutze allerdings die heutige Gelegenheit noch einmal für ein paar aus unserer Sicht wichtige Hinweise. Es gibt neben dem Studentenwerksgesetz noch andere Verfahren und Mechanismen mit ganz erheblichen Auswirkungen auf die Studentenwerksarbeit.

Ein grundlegendes Problem stellt seit Jahren die Haltung der Landesregierung zur Regelung der Dienstverhältnisse mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern dar. Obwohl das Gesetz diese Aufgabe eindeutig den Verwaltungsräten zuweist und das Ministerium lediglich ein Einwilligungsrecht hat, bestimmt die Landesregierung allein. Die Verwaltungsräte dürfen zwar zum Beispiel über Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe entscheiden, einen Einfluss auf die Regelung der Dienstverhältnisse mit ihrer Geschäftsführerin und ihrem Geschäftsführer haben sie nicht. Selbstverwaltung findet in diesem für die Studentenwerksarbeit äußerst wichtigen Bereich nicht statt.

In dieser Frage würden die Studentenwerke möglichst bald gern mit Ihnen ins Gespräch kommen, aber heute steht das natürlich nicht auf der Tagesordnung.

Manchmal wäre es wünschenswert und hilfreich, wenn sich einzelne Hochschulleitungen oder die Hochschulen insgesamt im inneren Gefüge etwas mehr – einige tun das sehr gut, aber andere nicht – in der Frage der sozialen und wirtschaftlichen Betreuung ihrer Studierenden engagieren würden. Da gibt es vor Ort durchaus einige Missverständnisse und auch Ungereimtheiten. Hier wäre es sicherlich wünschenswert, dass auch Sie als Gesetzgeber bei passender Gelegenheit darauf hinweisen, dass es auch eine soziale und wirtschaftliche Verpflichtung seitens der Hochschulen und nicht nur der Studentenwerke gibt.

Die Studentenwerke nutzen in großem Umfang Liegenschaften des BLB, haben aber zu diesem immer noch kein unmittelbares Rechtsverhältnis. Hieraus entstehen immer wieder viele Probleme vor Ort, die nur ganz schwer zu lösen sind. Auch dieses ist ein wichtiges Thema, zu dem wir gern mit Ihnen ins Gespräch kommen würden. Allerdings würde dies heute auch wieder den Rahmen sprengen, wozu wir aber einen erheblichen Diskussions- und Gesprächsbedarf haben.

Zunächst einmal würde ich vorschlagen, dass sich Herr Kollege Lüken und ich gleich Ihren Fragen stellen.

Anne Berger (Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Studierendenwerke): Wir als Arbeitsgemeinschaft sind ebenfalls der Meinung, dass die Studentenwerke für die Zukunft gut gerüstet sein müssen. Wir brauchen Studentenwerke, die gute Rahmenbedingungen und natürlich auch eine gesicherte Finanzie-

ung brauchen. Doch wir brauchen auch Studentenwerke, die in der Selbstverwaltung qualifiziert arbeiten können. Unseres Erachtens gehören als Nutzer der Studentenwerke dazu selbstverständlich die Studierenden, aber auch die Beschäftigtenvertreter. Von daher kann es nur folgerichtig sein, dass die Beschäftigtenvertreter um eine Person aufgestockt werden.

Die Diskussion zu dem hohen Verwaltungsaufwand, die wir bisher erlebt haben, können wir nicht nachvollziehen. Denn wir reden hier über lediglich zwei Personen, die zusätzlich eingeladen werden müssten. Und jeder, der sich in Gremienarbeit auskennt – die Personalräte müssen fast jede Woche schauen, dass sie ihr Gremium zusammenbekommen – kann das nicht wirklich nachvollziehen.

Ich hatte mir eigentlich geschworen, zur Quote nichts mehr zu sagen. Wir leben im Jahr 2014, und ich finde es teilweise schon tragisch zu erleben, dass wir Gremien haben, in denen manchmal nicht eine einzige Frau ist. Man muss sich schon fragen, woran es liegt. Man muss vielleicht auch einmal eine Analyse betreiben. Aber wenn es so nicht funktioniert, muss man sich überlegen, wie es funktionieren kann. Da ist die Quote ein Hilfsmittel. Sie sollte auch nur ein Hilfsmittel sein. Ich würde mir wünschen, irgendwann nicht mehr über Quote reden zu müssen. Doch leider ist es zurzeit so.

Diesen pragmatischen Vorschlag, den wir eben von Herrn Sternberg gehört haben, da, wo immer mehrere zu wählen sind, paritätisch zu besetzen, kennen Sie, den haben wir Ihnen in einer der vorhergehenden Anhörungen schon vorgeschlagen. Ich denke, das wäre eine gute Lösung.

Personalrätekonferenz ist auch ein großes Thema gewesen. Wenn wir auf Augenhöhe als Personalräte arbeiten sollen, dann brauchen wir eine Vernetzung ähnlich der Vernetzung, die die Geschäftsführer zurzeit haben.

Ein großer Kritikpunkt war die Genehmigung von Unternehmen. Auch an der Stelle haben wir diskutiert, dass es einen Kriterienkatalog geben soll. Wir möchten aber daran erinnern, dass es in der Vergangenheit einige Fälle gegeben hat, bei denen ein Kriterienkatalog dringend, sinnvoll und erforderlich gewesen wäre. Wir hätten uns sehr viel Leid ersparen und manches finanzielle Desaster verhindern können.

Ich kann Herrn Prof. Sternberg nur zustimmen, dass unsere Zukunft gut ausgebildete und gut bezahlte Beschäftigte und vor allen Dingen gute Arbeitsplätze sind, die sich natürlich auf die Dienstleistung für die Studierenden auswirken können, wenn wir beispielsweise über gute Fortbildung reden. Ein Beispiel: Unsere Kolleginnen und Kollegen in den Mensen und Cafeterien fragen mittlerweile ständig Englischkurse nach, weil wir viele englischsprachige Studierende haben. Es gibt ein großes Interesse der Beschäftigten selbst. Von daher kann ich das nur unterstützen.

Sebastian Kopf (Landes-ASten-Treffen NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Sebastian Kopf, ich studiere an der Universität Bonn und bin seit April 2013 als Mitglied des dortigen Verwaltungsrats tätig. Heute habe ich die Ehre, Ihnen die Position

des Landes-ASTen-Treffens darzulegen, des politischen Zusammenschlusses der Studierendenschaften Nordrhein-Westfalens.

Lehre und Forschung an unseren Hochschulen ist für die Zukunft unseres Landes unerlässlich. Damit diese gut gedeihen können, ist die Schaffung stabiler Rahmenbedingungen und Förderungen über die Studentenwerke des Landes von zentraler Bedeutung. Im Namen der Landesstudierendenvertretung bedanke ich mich für die Einladung und nehme zu den folgenden fünf Punkten des Gesetzes Stellung:

Erstens. Das Studierendenwerksgesetz sieht in § 2 Abs. 3 für die Beteiligung an Unternehmen eine stärkere Kontrolle durch die Regierung in Form eines Genehmigungsvorbehalts vor. Die Entscheidungsfreiheit der Mitwirkenden im Verwaltungsrat wird somit eingeschränkt. Das Land NRW sieht die Verwaltungsräte vor Ort als die richtige Instanz für eine Entscheidung an Unternehmensbeteiligungen und lehnt diesen Genehmigungsvorbehalt durch die Regierung ab.

Zweitens. Bisher bestehen die Verwaltungsräte aus sieben stimmberechtigten Personen. Durch die geplante Vergrößerung des Verwaltungsrats um zwei Personen in § 2 Abs. 1 werden die Mitspracherechte der Beschäftigten der Studentenwerke gestärkt. Dies begrüßen wir sehr. Der studentische Stimmanteil wird dabei lediglich angepasst, sodass es insgesamt zwei Personen mehr sind, was – wie Sie vorhin auch sagten – kein Problem darstellen sollte.

Drittens. Die Neuregelung in § 5 Abs. 3. mit einem verpflichtenden Frauenanteil sieht die Besetzung von mindestens vier von neun Mitgliedern der Verwaltungsräte mit Frauen vor. Ein solches Bestreben begrüßen wir ausdrücklich, denn – wie auch wissenschaftliche Studien belegen – ändert sich die Diskussionskultur von paritätisch besetzten Gremien in positiver Weise. Allerdings weisen wir dabei darauf hin, dass verschiedene Gremien die einzelnen Mitglieder überstimmen und im Endeffekt dadurch nicht unbedingt sichergestellt werden kann, dass die Gremien auch paritätisch besetzt sind.

Im Endeffekt wird die momentan siebte – nach dem Gesetzentwurf neunte – Person durch den Verwaltungsrat selbst bestimmt, was durchaus auch die „Gefahr“ birgt, dass ein ausschlaggebendes Kriterium dabei das Geschlecht ist. Das darf nicht der Fall sein, genauso wie es auch nicht die Aufgabe der Studierenden sein darf, die Parität herzustellen.

Insofern empfehlen wir und bitten wir darum, dass eine Regelung geschaffen wird, sodass das ganze Gremium paritätisch besetzt wird, indem alle verschiedenen Gruppen zur Parität beitragen sollen.

Viertens. Die strategische Ausrichtung der Studierendenwerke ist für uns Studierende von großer Bedeutung. Daher möchten wir auch nicht in stillen Hinterzimmern tagen. Dafür gibt es schließlich keinen Grund. Die beratenden Sitzungen der Verwaltungsräte sollten nach unserer Meinung generell hochschul- und studierendenwerksöffentlich stattfinden. So können die Interessengruppen die für sie wichtigen Informationen einfach, zeitnah und unmittelbar erhalten. Eine Gefährdung der Diskussionskultur ist dadurch nicht in Sicht.

Fünftens. Die engere Zusammenarbeit von lokalen Studierendenwerken und Kommunen begrüßen wir sehr. Mit der Vertreter*innenversammlung in § 10 wird dafür ein zusätzliches zur besseren Vernetzung geschaffen. Gerade beim akuten Thema „Wohnraummangel, studentische Mobilität oder Kulturzusammenarbeit“ ist ein solches flexibel gestaltetes Gremium von großer Bedeutung.

Für Nachfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Uwe Meyeringh (ver.di – Landesbezirk NRW): Meine Damen und Herren! Das Lob der Arbeit der Studierendenwerke ist hier schon mannigfach vorgetragen worden. Auch das möchte ich sehr gern bestätigen. Die gute Arbeit, die dort für die Studierenden geleistet wird, ist sicherlich auch den etwa 4.400 Beschäftigten geschuldet, die sich jeden Tag in der Küche, in der Beratung oder im Wohnheim darum kümmern, dass gute Rahmenbedingungen für das Studium gegeben sind.

Deshalb ist aus gewerkschaftlicher Sicht natürlich richtig, die Mitarbeit der Beschäftigten zu stärken. Die Vergrößerung des Verwaltungsrats um ein Mitglied der Beschäftigten ist ein guter und wichtiger Punkt für uns. Aber auch die in Art. 10 vorgesehene Landespersonalrätekonferenz bietet den Vertretungen der Beschäftigten zukünftig mehr Möglichkeiten der Vernetzung und auch der Mitgestaltung von Entwicklungen.

Aus meiner Sicht wäre es ein völlig falsches Signal, wenn man dieses Studierendenwerksgesetz nicht jetzt anpacken würde. Denn wir haben im Zusammenhang mit dem Hochschulzukunftsgesetz über viele Veränderungen in den Hochschulen, aber auch über viele Veränderungen bei den Studierenden zu sprechen. Von daher ist es notwendig, die wirtschaftliche Versorgungseinheit oder die Beratungseinheit, die Rahmenbedingungen sichert, sozusagen anzupassen. Hier beinhaltet das Gesetz einige sehr sinnvolle Punkte, die schon angesprochen worden sind. Das heißt, das Signal der Kooperation mit Kommune und mit Hochschule ist im Zusammenhang mit der fakultativen Vertreterversammlung aufgegriffen.

Wir haben auch die Sicherung der Substanz im Auge, wenn man diesen Genehmigungsvorbehalt bei Ausgründungen ansieht. Der Hintergrund ist, dass sichergestellt sein muss, dass da kein Geld „verbrannt“ wird. Ein weiterer Hintergrund ist, dass keine Tariffucht organisiert werden darf, sondern im Umfeld des Studierendenwerksgesetzes gute und anständige Arbeitsverhältnisse weiterhin die Regel sind.

Von daher unsererseits viel Respekt und Anerkennung für den vorgelegten Entwurf.

Vorsitzender Arndt Klocke: Das ist doch mal ein Kompliment zum Schluss. – Wir treten ein in die Nachfragerunde.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte erst einmal den Sachverständigen danken für Ihr Kommen und für die Stellungnahmen zu dieser kleinen Novelle des Studentenwerksgesetzes, die wir heute kurz anreißen wollen.

Es ging unter anderem um das Thema „Einwilligungsvorbehalt bei Unternehmensbeteiligungen“. Das hat bei mehreren Stellungnahmen eine Rolle gespielt. Hier möchte ich gern die Frage an die Kritiker stellen. Das waren insbesondere die Geschäftsführer der Studentenwerke sowie die LRK der Unikanzler. Herr Dr. Kischkel, Sie haben sich geäußert. Wie stehen Sie zu der vom Landesrechnungshof – schon im Ergebnisbericht 2012 war es – mit Blick auf den Jahresbericht 2010 an das Land formulierten Erwartung, einen Einwilligungsvorbehalt bei Unternehmensbeteiligungen oder -gründungen vorzusehen?

Wenn ich darf, will ich aus dem Bericht zitieren, was der Hintergrund war. Der Landesrechnungshof schreibt:

„Die Erwartung, mit der privatwirtschaftlichen Betätigung Gewinne zu erzielen und damit auch die finanzielle Situation der Studentenwerke zu verbessern, hatte sich bis zum Jahresabschluss 2007 weitgehend nicht erfüllt. Vielmehr sahen sich zwei Studentenwerke zu nachhaltigen Stützungsmaßnahmen veranlasst, weil bei ihren Tochtergesellschaften erhebliche Verluste entstanden waren.“

Das ist auch bekannt. Das ist der Hintergrund. Es werden Vorschläge gemacht, die auch Gesetzesänderungen beinhalten.

Hier ist die Frage: Wie sehen Sie es – wir sind als Gesetzgeber auch an diese Erwartungshaltung des Landesrechnungshofs gebunden –, wie wir damit anders umgehen sollen?

Anschließen möchte ich die Frage: Was halten Sie vom Vorschlag der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen, hier einen klaren Kriterienkatalog – Herr Prof. Sternberg hat das eben formuliert – zu entwickeln, nachdem Anträge, auch Unternehmensbeteiligungen und -gründungen, zu entscheiden sind? Also diese Kriterien zu formulieren, aber trotzdem – wie ich es verstanden habe – den Genehmigungsvorbehalt zu lassen.

Zum Themenkomplex „Frauenquote“ möchte ich eine Frage stellen. Da hat auch die AG der Kanzler der Fachhochschulen einen sehr konstruktiven Vorschlag gemacht, klare Vorgaben zur Umsetzung dieser Quote zu formulieren, was ich für richtig halte. Beispielsweise könnte § 5 Abs. 3 explizit vorsehen, dass, wenn eine Gruppe mehrere Mitglieder entsendet, Männer und Frauen im gleichen Verhältnis zu berücksichtigen sind. Was halten Sie von diesem eben hier formulierten Vorschlag?

Zum Themenkomplex „Vertreterversammlung von Studierendenwerken, Hochschulen und Kommunen“ habe ich eine Frage an die AG der Studentenwerke. Der Referentenentwurf sieht hier eine Kann-Regelung vor. Ich glaube, das ist teilweise übersehen worden. In den Stellungnahmen kam das auf jeden Fall nicht so vor. Es ist also keine Muss-Vorschrift.

Halten Sie es nicht auch für sinnvoll, im Rahmen der gemeinsamen Aufgabenstellung – wie das auch von Herrn Kopf formuliert wurde – zum Beispiel in diesem schwierigen Bereich „Wohnraum“ einen regelmäßigen Austausch zwischen den han-

delnden Akteuren zu pflegen, also Stadt, Hochschule und Studierendenwerke, um in Planungsfragen zu gemeinsamen Lösungen zu kommen?

Karl Schultheis (SPD): Ich darf mich auch für die SPD-Fraktion bei den Anzuhörenden recht herzlich bedanken, dass Sie uns heute für Fragen und Statements zur Verfügung stehen. Mit vielen von Ihnen sind wir im Vorlauf zur Entstehung dieses Regierungsentwurfs im Gespräch gewesen. Ich glaube, dass es auch Sinn gemacht hat, was die Entwicklung dieser kleinen Novelle angeht, wie Frau Kollegin Seidl sagte.

Der Zustimmungsvorbehalt ist diskutiert worden. Frau Kollegin Seidl hat auf die Monita des Landesrechnungshofs hingewiesen. Deshalb hätte ich gern Ihre Meinung dazu gewusst, ob Sie nach wie vor Wert auf die Gewährsträgerschaft des Landes legen, weil es die grundlegende Frage ist, die hier zu stellen ist, oder ob Sie sich in eine andere Richtung bewegen wollen?

Das Zweite sind die Kriterien, die für den Zustimmungsvorbehalt angemahnt worden sind. Mich würde interessieren, ob Sie Kriterien nennen können, die aus Ihrer Sicht von besonderer Bedeutung sein könnten, wenn sich ein Zustimmungsvorbehalt positiv oder negativ einlösen soll.

Was das Thema „Quote“ angeht, richte ich die Fragen – weil es nicht so viele Fragen sind – an alle Experten. Frau Berger, schade, dass man es immer noch diskutieren muss. Das Thema „Quote“ spielt auch deswegen eine große Rolle, weil der größte Teil der Beschäftigten Frauen sind. Ich glaube, 70 % bis 80 % der Beschäftigten an den Studentenwerken sind Frauen. Dem sollte auch in den Gremien Rechnung getragen werden.

Wir sind durchaus der Meinung, dass es hier Wege geben kann, die flexibel genug sind, diesen Anspruch zu erfüllen. Deshalb werden wir den Vorschlag von Herrn Prof. Sternberg in unsere weiteren Prüfungen einbeziehen.

Als dritte Anmerkung will ich sagen, dass die SPD-Fraktion sehr daran interessiert ist, über die Weiterentwicklung der Studentenwerke nachzudenken und Lösungen zu suchen. Was Frau Berger gesagt hat, dass die Anforderungen an Sprachkenntnisse gewachsen sind, ist nur ein kleines Beispiel dafür. Wir leben in einer Hochschulentwicklung, in der man dem, was Diversität, was die Fragen der Altersstruktur der Studierenden sowie die Zusammensetzung der Studierendenschaft insgesamt angeht, zunehmend Rechnung tragen muss. Wir sind absolut offen über diese kleine Novelle hinaus und werden dazu Aktivitäten entwickeln, gemeinsam mit Ihnen über Lösungen nachzudenken.

Gleichzeitig sage ich noch: Wir sehen nach wie vor das Land in der Verantwortung für die Studierendenwerke. Wir haben das in den letzten Jahren dadurch bewiesen, früher vorgenommene Kürzungen, soweit es ging, zurückzunehmen. Wir werden natürlich auch die Finanzierung der Studierendenwerke weiter im Fokus haben müssen, gerade im Verhältnis der Finanzierung durch Studierende und durch die öffentliche Hand.

Dr. Stefan Berger (CDU): Die CDU-Fraktion bedankt sich bei Ihnen allen für Ihre tiefgehenden Analysen und Hinweise zu dem Prozess. Auch wir würden uns gern anders über die Weiterentwicklung von Studentenwerken unterhalten. Wir bedauern zutiefst, dass wir hier jetzt eine Anhörung in einem strittigen Verfahren haben. Die letzten Entwürfe und Initiativen zu Studentenwerksgesetzen sind immer in gemeinsamen Initiativen des Landtags gemacht worden. Ich will vorausschicken, es ist schade, dass wir jetzt gegensätzlich diskutieren müssen.

Beginnen will ich bei Herrn Remmel. Wenn man Ihre Stellungnahme liest, dann habe ich einige Fragen, die im Vorfeld schon angesprochen worden sind. Ich hätte gern eine kurze Einschätzung aus Ihrer Sicht zum Einwilligungsvorbehalt, wozu Sie nichts gesagt haben. Dann schreiben Sie, die Frauenquote wäre handwerklich ungenügend und in der Realität nicht durchgängig umsetzbar. Würden Sie bitte noch einmal begründen, weshalb Sie das so sehen. Ich habe noch eine Frage zur Landespersonalrätekonferenz. Da schreiben Sie etwas von Kosten. Mit welchen Kosten rechnen Sie bei der Landespersonalrätekonferenz und wer hätte die zu tragen? Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Ich habe eine Frage an Herrn Meyeringh. Sie haben über den Einigungsvorbehalt gesprochen. Sie haben gesagt, der Einwilligungsvorbehalt sollte verhindern, dass Geld „verbrannt“ wird. Das war Ihr Duktus. Vielleicht können Sie einige Fälle skizzieren, von denen Sie glauben, dass der Einwilligungsvorbehalt das „Geldverbrennen“ verhindert hätte. Außerdem möchte ich aus Ihrer Einschätzung wissen, ob Sie glauben, dass im Ministerium genug Sachkompetenz vorhanden ist, um im Vorfeld beurteilen zu können, ob es im Nachgang nicht zu einem „Geldverbrennen“ kommen kann.

Meine letzte Frage geht an Herrn Prof. Sternberg. Sie haben gesagt, wir brauchen effiziente hochprofessionelle Studentenwerke. Da stimme ich Ihnen zu. Meine Frage ist grundsätzlicher Natur. Glauben Sie, dass der Duktus dieses Gesetzes geeignet ist, die Studentenwerke effizienter und professioneller führen zu können?

Oliver Bayer (PIRATEN): Auch von der Piratenfraktion vielen Dank an die Sachverständigen, dass sie uns die Stellungnahmen zukommen lassen haben und heute hier sind, um mündlich Stellung zu nehmen.

Wir haben durchaus viel Lob für die Studentenwerke gehört. Herr Prof. Sternberg hat einige Dinge aufgezählt, die die Studentenwerke leisten. Vor allem habe ich herausgelesen, sie haben es trotz der Landeszuschüsse – von 20 % auf 12 % – geschafft, ihr Angebot deutlich zu verbessern. Ich denke, das ist für die Studenten auch spürbar. Man kann allerdings eine solche Kraftanstrengung – wenn ich die Stellungnahme richtig interpretiere – nicht als selbstverständlich annehmen, sodass so etwas weiterhin möglich ist.

Ein bisschen Kritik habe ich herausgelesen, dass es hier nicht um die eher langfristige Zukunft und Sicherung der Studentenwerke geht, sondern Detailpunkte aufgegriffen werden. Vor diesem Hintergrund habe ich vor allem an Herrn Remmel ein paar Fragen, die ich nicht unbedingt später besprechen will, sondern hier speziell heraus-

greifen möchte. Sind die Aufgaben, die im Gesetz definiert werden, ausreichend und klar genug formuliert? Können die Studentenwerke aktuelle Aufgaben gleichwertig, also in gleicher Prioritätenzuweisung, bewältigen? Es gibt an einigen Stellen einen Flaschenhals; es fällt etwas runter. An welchen Stellen muss die Politik Hilfestellung geben? Sind die Studentenwerke in der Lage, autonom zu agieren, und ist es überhaupt der Wunsch in der Sache? Herr Schultheis hatte die letzte Frage aus einer etwas anderen Perspektive gestellt.

Zu den Unternehmensbeteiligungen habe ich vor allem an Herrn Prof. Sternberg und an Frau Berger eine Frage. Sie haben den Kriterienkatalog erwähnt. Was gehört speziell in einen Kriterienkatalog, damit Entscheidungen der Landesregierung an der Stelle transparent werden? Geht es Ihnen hier vor allem um Dialog und Transparenz, wenn Sie einen Kriterienkatalog fordern, oder vornehmlich – Frau Berger hatte es angesprochen – um Vermeidung von Fehlentscheidungen?

Zu einem anderen Kriterienkatalog möchte ich Herrn Dr. Kischkel, Herrn Prof. Sternberg und Herrn Kopf noch eine Frage zur Öffentlichkeit von Sitzungen stellen, was auch das Landes-ASTen-Treffen aufgegriffen hat. Wie sehen Sie es? Wann sollte eine Öffentlichkeit hergestellt werden? Ist dort auch ein Kriterienkatalog sinnvoll, um auszuschließen, dass zu viele Sitzungen nichtöffentlich sind?

Zum Schluss zur Frauenquote. Ich greife einmal die Frage von Herrn Berger auf und ergänze sie. Es gibt vor allem sehr viel Kritik zur Praxistauglichkeit. Die Studentenwerke sagen, das sei nicht durchgehend umsetzbar. Herr Kopf hat es eben ergänzt. Es fehlen klare Vorgaben zur Umsetzung der Quote an die Fachhochschulen. Die Landes-ASTen weisen auf mögliche Schwierigkeiten im Wahlverfahren hin. Dort möchte ich Herrn Meyeringh von ver.di fragen, ob er die Lösung für praxistauglich hält, die die Landesregierung vorschlägt.

Vorsitzender Arndt Klocke: Die Experten sehen umfangreiche Fragen auf sich zukommen. – Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Meine Damen und Herren Sachverständige! Auch vonseiten der FDP-Fraktion herzlichen Dank für Ihre Anregungen und Stellungnahmen. Es ist ein Vorteil, wenn man in der Fragerunde der Abgeordneten erst relativ weit am Ende seine Fragen stellen darf, dass man nicht mehr alle Fragen stellen muss, weil zum Beispiel der eine oder andere Kollege nach der Handhabbarkeit von Frauenquoten, den Regelungen zur Quote und dergleichen mehr schon nachgefragt hat.

Ich möchte mich deswegen nur noch auf einen Punkt beschränken. Halten Sie angesichts des 12%igen Finanzierungsanteils letztlich den Einfluss der Regelungskompetenz, den das Land Nordrhein-Westfalen nehmen möchte, für im Verhältnis stehend zum Finanzierungsanteil?

Mich würde weiterhin die Frage der Neugründung interessieren. Das wurde schon von verschiedenen Seiten angesprochen und thematisiert. An Herrn Rimmel habe ich die Frage: Warum wird es aufgrund dieser rigiden Vorgaben bezüglich der

Dienstverhältnisse der Geschäftsführung aus Ihrer Sicht zu keinen Neugründungen mehr kommen?

Bei der Reform des Verwaltungsrats und der Stärkung einiger Statusgruppen drängt sich der Eindruck auf, dass das Abstimmungsverhalten im Verwaltungsrat sehr konfliktreich ist und deswegen dort bestimmte Neuregelungen getroffen werden müssen. Es würde mich interessieren: Stimmt das, und an welchen Beispielen ist das belegbar?

Ralf Nettelstroth (CDU): Ich habe ein paar Fragen, und zwar gerichtet an alle Sachverständigen. Mir selbst fehlt eine Evaluation bei dieser ganzen Geschichte, und das macht es ein bisschen schwierig. Deshalb müssen Sie mir dabei helfen.

Ich fange bei den Verwaltungsräten an. Trotz Ihrer Stellungnahmen ist mir nicht klar geworden, warum es notwendig ist, sie zu erweitern. Es dockt ein wenig an die Frage von Freimuth an. Funktioniert es derzeit nicht? Haben Sie Probleme, dass man auch aus Ihrer Sicht eine Erforderlichkeit sieht, diese Verwaltungsräte auszubauen?

Wenn ich gerade bei den Verwaltungsräten bin. Ich habe ehrlich gesagt noch nicht den Sinn des § 5 Abs. 5 verstanden, in dem es um die Frage des Vorsitzenden geht, der gewählt werden darf, aber der Stellvertreter nicht aus derselben Statusgruppe kommen soll. Hat es da in der Vergangenheit Probleme gegeben oder verstehen sich die Verwaltungsräte nicht so, dass sie die wirtschaftliche Arbeit der jeweiligen Studentenwerke, bald Studierendenwerke, entsprechend begleiten?

Ich möchte noch ein Augenmerk auf § 10 werfen, in dem es um die sogenannte Vertreterversammlung geht. Ich muss dazu sagen, ich selbst bin Kommunalpolitiker, und ich habe es nicht so wahrgenommen, dass es in der Vergangenheit etwaige Probleme gab. Vielleicht können Sie mir helfen. Wo sehen Sie die Sinnhaftigkeit, solche Vertreterversammlungen einzuberufen? Das Gesetz scheint mir bei der einfachen Vorgabe relativ cursorisch, weil zu den Ausführungen gar nichts gemacht wird. Wie werden solche Leute entschädigt, woher kommen die, wie werden die zusammengesetzt? Da gibt es nur grobe Vorgaben. Hatten Sie da in der Vergangenheit Probleme? Oder ist es nicht vielmehr so, dass man jeweils nach der konkreten Problemlage versucht, das Problem an den Beinen zu packen und mit den jeweiligen Kommunen nach Lösungen sucht?

Wenn ich jetzt Herrn Rimmel sehe. Ich weiß, dass wir in Bielefeld einmal ein sehr direktes Gespräch hatten. Ob es jetzt Wohnungsbauförderung oder etwas anderes war, es ist teilweise direkt von der Verwaltung mit erledigt worden. Es wurde dann nur noch politisch sanktioniert, sodass ich hier die Erforderlichkeit erkannt habe. Vielleicht können Sie mir sagen, ob Sie eine unmittelbare Notwendigkeit sehen, überhaupt eine solche Option in das Gesetz mit aufzunehmen.

Vorsitzender Arndt Klocke: Ich glaube, es gibt keine weiteren Fragen der Abgeordneten. Daher kommen wir jetzt zur Antwortrunde. Wir gehen wieder in der Reihenfolge des Tableaus vor. Sie können natürlich auch Herrn Eberhardt und Frau Schmitz in die Antworten einbeziehen.

Dr. Roland Kischkel (Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW): Die Fragen enthalten alle sehr bedenkenswerte Dinge, und zwar in alle Richtungen. Das zeigt auch, dass es kein einfacher Regelungssachverhalt ist. Man hat keine einfache Materie vor sich.

Eine besonders spitze Frage ist sicherlich die Frage des Unternehmensgründungsvorbehalts. Natürlich hat der Landesrechnungshof bei der Untersuchung des Verlaufs von Unternehmensgründungen im Studentenwerksbereich sachlich zutreffende Feststellungen getroffen. Es ist überhaupt keine Frage, dass solche Unternehmen wirtschaftlich gescheitert sind. Die Frage ist nur, ob der Landesrechnungshof eine daraus schlüssige Empfehlung abgeleitet hat, nämlich die Empfehlung eines Zustimmungsvorbehalts bei Gründung. Das ist mein Einwand.

Ich denke, dass man sich vor der Gründung eines Unternehmens oder vor dem Beitritt zu einem Unternehmen – das gilt nicht nur für öffentlich-rechtliche Einrichtungen, sondern es gilt für jeden – gut überlegen muss, ob es wirklich zweckmäßig und sinnvoll ist, ob man die richtige Rechtsform gewählt hat, ob man, wenn man eine Kapitalgesellschaft gründet, wirklich Geld damit verdienen kann, ob man den Markt, die Mitbewerber kennt. Es ist eine normale Unternehmensgründung.

In Hochschulen können Sie Kurse besuchen und lernen, wie man Unternehmen gründet. Dort lernt man, dass man einen Businessplan macht und man die Wettbewerbs- und Marktsituation untersucht, und trotzdem kann es schiefgehen. Die Sorge aller Beteiligten muss sich auf den Unternehmensmisserfolg richten. Die Frage ist, ob man im Moment der Planung einer Gründung tatsächlich Vorsorge treffen kann gegen den Unternehmensmisserfolg.

Dass man den Sektor, in dem Studentenwerke unternehmerisch tätig sein können, begrenzt, halte ich für eine Selbstverständlichkeit. Das ist jedoch auch jetzt schon so. Auch das jetzige Studentenwerksgesetz sieht vor, dass diese Tätigkeiten nur im Bereich der gesetzlichen Aufgaben der Studentenwerke möglich sind. Ich lasse einmal offen, ob das in der Vergangenheit immer beachtet wurde. Es scheint jedoch nicht strittig zu sein, dass es nicht der Fall war.

Meine These zum Zustimmungsvorbehalt ist, auch ein Ministerium, das großen Sachverstand entwickeln kann oder ihn schon hat – darüber will ich nicht urteilen –, wird letztlich in dem Moment vor der Gründung nicht sagen können: Wenn das beachtet ist, dann erleben wir keinen Unternehmensmisserfolg. Wer das kann, der könnte damit sehr viel Geld verdienen. Deswegen halte ich es für die falsche Schlussfolgerung.

Ich glaube, dass ein Kriterienkatalog hier abweichend von anderen Stimmen keine Verbesserung darstellt, weil sich der Kriterienkatalog wieder nur auf die Frage richten könnte: Unter welchen Umständen kann eine Unternehmensgründung grundsätzlich sinnvoll sein, zum Beispiel sektoriell oder was Größenverhältnisse betrifft? Doch auch ein solcher Kriterienkatalog kann aus meiner Sicht überhaupt keine konkretere Sicherheit, keinen Schutz davor bieten, dass Unternehmen scheitern können. Es ist unmöglich, sich davor zu schützen.

Im Verlauf der Tätigkeit eines Unternehmens ist es wichtig, diese Kontroll- und Aufsichtsmechanismen besonders sorgfältig und energisch auszuüben. Hierüber sagt das Gesetz aber gar nichts. Das ist die Aufgabe der Verwaltungsräte und, wenn es rechtlich relevant ist, die Aufgabe der Rechtsaufsicht. Hier sehe ich jedoch keine Notwendigkeit, weitere Instrumente zu schaffen.

Der zweite Punkt, zu dem ich etwas sagen möchte, ist die Öffentlichkeit in Verwaltungsräten. Herr Bayer hatte dazu etwas gefragt. Ich glaube, es ist in Institutionen wie Studentenwerken, Hochschulen sehr sinnvoll, dass man eine kluge Mischung aus öffentlichen und nichtöffentlichen Gremien hat. Gremien, die schwerpunktmäßig Aufsichtsfunktionen haben, sind aus meiner Sicht tendenziell eher im Bereich der Nichtöffentlichkeit gut angesiedelt. Andere Gremien gehören eher in den Bereich der Öffentlichkeit, weil sie sozusagen das transparente Diskursgeschehen einer Institution widerspiegeln.

Ich mache es jedoch nicht zu einem Kernpunkt. Aus meiner Sicht können Verwaltungsräte durchaus arbeiten, wenn sie in den Bereichen, in denen dem rechtlich nichts entgegensteht, auch öffentlich tätig sind. Ich kenne viele Regelungsgegenstände in Verwaltungsratssitzungen. Ich bin seit 13 Jahren Mitglied in verschiedenen Verwaltungsräten. Ich war vier Jahre lang Vorsitzender eines Verwaltungsrates. Ich kenne das Geschäft also ein bisschen. Dort wird über viele Dinge geredet; es hätten gut 30 bis 40 Leute dabei sein können, und es hätte der Regelung nicht geschadet.

Doch es werden personalbezogene und haushalts- und finanzbezogene Dinge behandelt, die ohne die Verletzung der Rechte der Betroffenen, seien es Geschäftspartner oder Beschäftigte, nicht öffentlich behandelt werden können. Man müsste zu der klassischen Differenzierung zurückfinden und sagen: Dort, wo es rechtliche Grenzen gibt, wo schutzbedürftige Interessen berührt sind, nichtöffentlich, alles Übrige könnte öffentlich sein. Ich glaube, mit einer solchen Formel kann man leben. Zu entscheiden, ob es notwendig ist, überlasse ich dem Gesetzgeber. Ich sehe hier eigentlich keinen Regelungsbedarf. Aber wenn es der Gesetzgeber für erforderlich hält, hier Öffentlichkeit herzustellen, dann muss wenigstens eine solche schlichte Unterscheidung, dass schutzbedürftige Interessen gewährleistet sein müssen, auch hergestellt sein.

Drittens. Frau Freimuth fragte, wo Verwaltungsratsentscheidungen so konfliktreich sind, dass man eine Veränderung der Balance innerhalb des Gremiums tatsächlich schwierig findet. Die klassische Situation: Stellen Sie sich ein Studentenwerk vor – soll es geben; kann immer wieder vorkommen –, dass wirtschaftlich nicht tiefschwarze, sondern rote Zahlen schreibt und vielleicht sogar eine strukturelle Unterfinanzierung aufweist, aus welchen Gründen auch immer. Das hat es in der Vergangenheit gegeben und wird es womöglich auch in Zukunft immer wieder geben.

Wenn Sie Verwaltungsrat sind und sich dieser Situation gegenübersehen, wie die Geschäftsführerinnen und die Geschäftsführer auch, dann haben Sie sich vor allen Dingen mit diesem Defizit zu beschäftigen. Sie müssen Entscheidungen treffen. Sie sind dann nicht Kanzler oder Student oder Beschäftigter, sondern Sie sind hauptsächlich Mitglied eines Aufsichts- und Steuerungsgremiums für ein öffentliches Unternehmen. Dann ist es Ihre Aufgabe zu fragen: An welcher Stelle kann die wirt-

schaftliche Situation des Unternehmens positiv beeinflusst werden? Können die Umsatzerlöse verbessert werden? Kann die Ertragssituation, zum Beispiel durch Preisanhebungen, verbessert werden? Müssen die Kosten abgesenkt werden? Muss zum Beispiel Personal abgebaut werden – ein böses Wort, doch manchmal muss man diese Frage stellen –, wenn das Geld nicht ausreicht, weder das Geld, das man verdient, noch das Geld, was man vom Land bekommt, und man die Kosten absenken muss?

Gerade gegenüber der Kombination solcher Themen, die bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht selten zusammen auftreten, muss man fragen: Wie können wir durch Preisanhebungen sparen – das mögen die Studierenden natürlich nicht; würde ich als Student auch nicht toll finden – oder wie kann man Leistungen durch Personalabbau absenken? An dieser Stelle gibt es eine natürliche Koalition derjenigen, die berechtigterweise ihre Interessen schützen, nämlich die der Studierenden und die der Beschäftigten.

Dass es in dieser Situation trotzdem Verwaltungsräte gegeben hat, die Preiserhöhungen und Leistungsabbau beschlossen haben, spricht für die beteiligten Personen. Dort sind durchweg kluge und verantwortungsvolle Personen. Ich sage nicht, dass es schiefgehen muss, ich sage nur, dass ein sozusagen gesetzter Verwaltungsrat ein strukturelles Risiko in sich trägt, und das sind Verhinderungsmehrheiten. Ich gebe zu, das ist ein polemisches Wort – ich bitte, es mir zu verzeihen –, aber mir fällt kein besseres Wort ein, dem dieser polemische Einschlag fehlt. Doch es ist genau das, was ich damit sagen will.

Der letzte Punkt. Ich finde die Idee einer fakultativen Vertreterversammlung richtig gut, nämlich ein Studentenwerk, ein Hochschulstandort, der schon längst mit seiner Kommune oder seinen Kommunen, mit den Stadtdirektoren, mit den Baudezernenten, mit den Sozialdezernenten zusammen regelmäßig an einem Tisch sitzt. Ob man dazu eine Vertreterversammlung braucht, also sozusagen die Anregung des Gesetzgebers, so etwas zu machen oder nicht, wäre mir herzlich egal. Ein kluges Studentenwerk, ein kluger Hochschulstandort machen es einfach, weil sie wissen, dass es wichtig ist. Die städtebauliche Entwicklung rund um Studentenwerke ist wichtig, die Verkehrsanbindung ist wichtig, die Entwicklung von Kulturangeboten in einer Stadt mit Blick auf die Studierenden und die Beschäftigten ist wichtig. Da müssen die Kommunen, die Hochschulen und die Studentenwerke, übrigens auch die Einrichtungen der Zivilgesellschaft, die freien Kulturträger, die Bürgerinitiativen zusammenwirken. Mit der Vertreterversammlung hat man auch nur einen kleinen Ausschnitt.

Mein Plädoyer ist, an jedem Standort möge man sich die besten, effektivsten und klügsten Partner suchen und diese Art von Standortentwicklung betreiben, meinetwegen auch in der Vertreterversammlung.

Vorsitzender Arndt Klocke: Herr Bell hat sich noch gemeldet. Ich wollte eigentlich keine zweite Fragerunde machen. Herr Bell, wenn Sie eine konkrete Frage haben, stellen Sie diese. Dann können die nachfolgenden Experten noch darauf eingehen.

Dietmar Bell (SPD): Ich möchte vorab noch auf einen Punkt aufmerksam machen, den ich etwas ungebührlich finde. Herr Dr. Berger hat bereits das Fazit dieser Anhörung per Presse bekanntgegeben. Wir lassen diese Presseerklärung jetzt gern herumgehen. Ich finde, es ist keine vernünftige Art und Weise des Umgangs miteinander, sich vorher für die Teilnahme der Sachverständigen zu bedanken, um dann vor Abschluss der Anhörung der Presse bereits das Ergebnis bekanntzugeben.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Doch das ist eine Stilfrage, die Sie selbst miteinander regeln müssen.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Das war definitiv keine Frage!)

Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Kischkel und an Herrn Prof. Sternberg. Sie haben kritisiert, dass sich das Checks-and-Balances im Verwaltungsrat entsprechend verändert.

Unterstellt, dass der Gesetzgeber und die Regierungsfractionen die Mitbestimmung im Verwaltungsrat, gerade der Beschäftigten, stärken wollen, welches wäre Ihr Modell, um Checks-and-Balances unter diesen Gesichtspunkten in der aus Ihrer Sicht notwendigen Balance zu halten?

Vorsitzender Arndt Klocke: Jetzt fahren wir in der Antwortrunde fort. Die Frage von Herrn Bell kann mit aufgenommen werden.

Prof. Dr. Martin Sternberg (Landesdirektorenkonferenz der Fachhochschulen):

Zu den Punkten Verwaltungsrat und Vertreterversammlung. Wir sehen da etwas unterschiedliche Aufgaben. Der Verwaltungsrat ist ein Gremium, das wirklich das Unternehmen mitsteuert, die Verantwortung trägt, Beschlüsse fasst, auch über erhebliche Investitionen. Die Vertreterversammlung kann ein Gremium sein, in dem ein intensiver Diskurs mit allen Stakeholdern vor sich geht. Ähnlich wie Herr Kischkel begrüße ich sehr, dass man es doch fakultativ macht, wie es in dem Vorschlag steht. In Bochum findet es auch statt, und ich denke, in allen anderen Bereichen auch. Mein Verständnis ist, dass man gut daran tut, so etwas nicht zu zwingend festzuschreiben.

Es gibt noch das Schmankerl, dass, wenn man es macht, das Gremium zweimal im Jahr zusammentreten muss. Das finde ich auch etwas merkwürdig. Ich finde, man muss da ein bisschen Freiheit lassen. Insofern würde ich dafür plädieren, Vertreterversammlung ist gut, ist auch aufzuführen. Dringend zu raten, dass man es zwingend erforderlich macht, finde ich persönlich nicht so wichtig.

Insofern bewegt sich die Kritik an der Ausdehnung des Verwaltungsrats mehr auf der Erfahrung der vergangenen Zeit, wo sich gezeigt hat, dass diese Gremien sehr wohl gut arbeitsfähig sind und – denke ich – alle Belange, auch die der Studierenden und der Mitarbeitenden, gut berücksichtigt haben. In einer solchen Situation sagt man, dass das dann so bleiben soll. So war unsere Auffassung dazu.

Zum Thema des Zustimmungsvorbehalts. Wir gehen davon aus, wenn es bei Unternehmensgründungen gute Gründe für einen solchen Vorbehalt gibt, dann muss es Kriterien geben, die zu einer Befürwortung oder Ablehnung führen. Dann soll man

diese Gründe auch mit den unmittelbar Betroffenen diskutieren und sie auch transparent machen. Es muss Kriterien geben, denn sonst könnte kein Ministerium entscheiden. Insofern ist es in der Tat eine Frage der Transparenz.

Öffentlichkeit von Sitzungen. Grundsätzlich meine ich, dass Sitzungen des Verwaltungsrats öffentlich sein sollten. Denn der Verwaltungsrat hat – das ist mehrfach gesagt worden – zum Teil ganz heikle Entscheidungen zu treffen. Er hat unter Umständen Persönlichkeiten des öffentlichen Interesses dabei. In Bochum ist es so, und ich weiß, dass sich diese Personen sehr schwer tun, wenn alle ihre Entscheidungen von Gruppen ausgeschlachtet werden, die das möglicherweise in einem anderen Zusammenhang verwenden. So, wie es geregelt ist – es ist eine moderate Form der Öffentlichkeit, die hier hergestellt ist –, scheint es mir ganz passend zu sein.

Um auf die Frage von Herrn Berger einzugehen. Es ist gefährlich. Denn Sie wissen sicherlich alle besser als ich, dass es nicht die einzige Aufgabe eines Gesetzes ist, Effektivität und Effizienz herzustellen. Es gibt viele Aspekte: Partizipation, Gerechtigkeit etc. Dieses Gesetz zielt sicherlich nicht primär auf die Steigerung von Effektivität und Effizienz.

Günther Remmel (Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW): Ich will versuchen, möglichst auf alle Fragen einzugehen. Falls ich irgendetwas vergesse, bitte nachfragen. Es geht vielleicht ein wenig durcheinander, doch ich versuche, es so systematisch wie möglich zu machen.

Ich fange mit einem ersten Beispiel zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats an. Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Bielefeld tagt morgen früh um 8:30 Uhr, weil eine andere Terminfindung, an der wenigstens sechs von sieben Mitgliedern teilnehmen konnten, in den nächsten vier bis fünf Wochen nicht möglich gewesen ist. Je größer das Gremium wird, umso komplizierter wird es mit Sicherheit werden, geeignete Termine zu finden.

Zur Frage von Frau Freimuth. In einem funktionierenden Studentenwerk, in dem es nie grundsätzliche Konflikte zwischen Geschäftsführung und Verwaltungsrat gegeben hat, fallen – ich sage mal – 99 % aller Entscheidungen des Verwaltungsrats einstimmig. Konflikte in dem Sinne hat es – zumindest in meinen nunmehr 31 Jahren – im Verwaltungsrat des Studentenwerks Bielefeld nicht gegeben. Manchmal wird sicherlich toleriert, dass der eine oder andere Studierende nach ausführlicher Diskussion mit besonderer Begründung einer Sozialbeitragserhöhung oder einer Essenspreiserhöhung ausnahmsweise nicht zustimmt. Aber ein Problem, dass irgendwelche Interessenlagen dort einfließen, gibt es bei einem offenen und ordentlichen Verhältnis zwischen Geschäftsführung und Verwaltungsrat nicht.

Zu dem Konflikt Genehmigungsvorbehalt. Das ist eine lange Geschichte, die man in dieser Anhörung leider nicht aufarbeiten kann. Ich muss zumindest ein paar Bemerkungen dazu machen. Der Landesrechnungshof hat sich meines Erachtens ganz klar eingeschossen und politisch seine Absicht zum Ausdruck gebracht, GmbHs von Studentenwerken zu verhindern.

Er hat in dem Prüfungsbericht Beispiele konstruiert, die eigentlich anderthalb Problemlagen darstellen. Bei einem Studentenwerk ist die Tochter längerfristig in die Problemlage gekommen. Das lag aber nicht an der GmbH, sondern es lag daran, dass das Studentenwerk grundsätzlich in eine Riesenproblemlage gekommen war. In dem anderen Studentenwerk ist das kurzfristig aufgetretene wirtschaftliche Problem innerhalb von relativ kurzer Zeit durch Eigeninitiative, durch Aufgreifen des Themas gelöst worden. Ich glaube, das andere Problem, das nicht wirtschaftlicher Art gewesen ist, ist in der Zwischenzeit auch gelöst worden. Es ist so, dass die Selbstheilungskräfte der Studentenwerke bisher vollkommen problemlos gewirkt haben.

Das waren zwei GmbHs, die vor Ihrer Gesetzesänderung von 2004 schon existiert haben. Bei allen anderen GmbHs, die danach gegründet worden sind, nachdem Sie es 2004 eindeutig ins Gesetz geschrieben haben, hat es weder Schief lagen noch Probleme, noch Konflikte gegeben. Auch die Größenordnung ist relativ unbedeutend, dass riesige Katastrophen in den meisten Studentenwerken überhaupt nicht passieren konnten, weil es relativ kleine Einheiten sind.

Die Illusion, die im Jahr 2000 noch existiert hat, dass man damit zusätzlich Geld verdienen könnte, ist sowieso weitestgehend gestorben. Es geht heute nur noch um Randbereiche. Zum Beispiel reinigt die Mehrzahl der GmbHs die eigenen Räumlichkeiten. Das heißt, sie haben ursprüngliches Outsourcing zurückgenommen, haben – wenn man so will – „hingesourct“ und nutzen die Steuervorteile der umsatzsteuerlichen Organschaft. Das sind 19 %, die das Studentenwerk dann real an Kosten einspart. Ich behaupte, die Reinigungsleistung verbessert sich auch noch eindeutig, so dass ich hier überhaupt Regelungsbedarf sehe.

Zu der Frage von Herrn Schultheis eine Nebenbemerkung. Nach Rechtsauffassung, zumindest unseres Ministeriums, gibt es keine Gewährträgerhaftung für die Studentenwerke. Das wurde seit Jahren so deutlich geäußert. Es gibt lediglich „die Insolvenzfähigkeit“ der Studentenwerke. Ich glaube, das ist nicht gleichzusetzen. Ich kann mir auch bei der Größe der GmbHs – wie eben schon gesagt – überhaupt keine Situation ausmalen, in der das Land Nordrhein-Westfalen irgendwann eintreten müsste, weil eine GmbH falsch gewirtschaftet oder gearbeitet hat.

Zu der Frage von Freimuth noch die Anmerkung. Die neuen GmbHs wird es nach meiner Einschätzung sowieso nicht mehr geben, weil es im Zusammenhang mit der Frage, die ich einleitend thematisiert habe, eine Weisung der Landesregierung gibt, dass in die Dienstverhältnisverträge für die Geschäftsführer hineinzuschreiben ist, dass mögliche Tätigkeiten für Tochtergesellschaften mit dem Gehalt in der Anstalt abgegolten sind. Ich sage mal ganz trocken: Welcher Geschäftsführer sollte dann noch die Motivation haben, als Geschäftsführer einer GmbH, bei der er mit seinem vollen Privatvermögen haftet – im Gegensatz zur Anstalt –, hier noch etwas zu unternehmen?

Ich glaube, dass Sie diese Praxis in der Politik, die Erwartungshaltung, die Sie alle ein Stück weit in das 94er-Gesetz gesteckt haben, auch wieder zurückgenommen haben. Ich glaube, man muss GmbHs nicht dreimal erschweren. Wenn man sie nicht will, dann ist es natürlich die autonome Entscheidung des Landtags von Nordrhein-

Westfalen. Diese Entscheidung muss man selbstverständlich akzeptieren. Das zu den Tochter-GmbHs.

Zur Vertreterversammlung. Herr Nettelstroth hat in Teilen die Bielefelder Praxis sehr exakt beschrieben. Ein Kommunikationsproblem zur Stadt oder zu irgendwelchen bei Vertreterversammlungen aufgezählten Bereichen sehe ich überhaupt nicht. Wir führen regelmäßig Gespräche mit den entsprechenden Verantwortlichen. Doch wir bürokratisieren es nicht, sondern wir führen die Gespräche nach Bedarf, im Regelfall mit den Baubeigeordneten der Stadt und den Planungsbeigeordneten, mit denen wir uns darüber abstimmen, wie die Grundentwicklung für Studierende weiterhin stattfinden soll.

Ich weise am Rande darauf hin: Wenn ich unsere regionale Zuständigkeit sehe, glaube ich, dass den Bürgermeister von Höxter die Bielefelder Probleme mit Sicherheit nicht interessieren. Ich meine, es bleibt freiwillig. Das ist auch okay. Doch auch hier sehe ich überhaupt keine Notwendigkeit, dass man so etwas in ein Gesetz hineinschreibt, das vernünftige Verwaltungsräte und Studentenwerke in unbürokratischer Form schon lange praktizieren.

Ich denke, zur Frauenquote ist genug gesagt worden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn man wie angekündigt noch einmal die Praktikabilität überprüft. Die Idee, dass man die Wahlgremien verpflichtet, war nicht so schlecht. Denn es ist, gerade von Herrn Kopf, darauf hingewiesen worden, unsere einzige Sorge dabei ist, dass der Verwaltungsrat keine freie Auswahl bei der Persönlichkeit des öffentlichen Lebens zwischen Frau und Mann mehr hat, wenn es hart auf hart kommt. Ich glaube, das ist nicht wünschenswert.

(Zuruf von Oliver Bayer [PIRATEN])

Die Fragen der Piraten sind legitim und auch sehr interessant. Allerdings glaube ich, dass das eher eine Diskussion ist, die wir auf den Symposien führen müssen. Dass die Aufgaben im Studentenwerksgesetz meines Erachtens ausreichend formuliert sind, ergibt sich natürlich aus der Position des Grundgedankens der Selbstverwaltung heraus. Das heißt, der Rahmen, wie er dort abgegeben ist, ist dankenswerterweise gerade 1994 so ausgeweitet worden, dass wir danach alles das machen können, was sinnvoll und vernünftig ist, was wir aber auch finanzieren können. Denn das ist der entscheidende Unterschied, der 1994 aufgetaucht ist. Bis dahin mussten wir immer in Düsseldorf anfragen: Dürfen wir das? Seit 1994 fragen wir den Verwaltungsrat: Können wir das finanzieren oder können wir uns das leisten?

Eine gleiche Priorität in der Aufgabenwahrnehmung kann es natürlich nicht geben. Denn – jedenfalls nach meiner Studentenwerksphilosophie – die Kernaufgaben der Studentenwerke sind als größter Bereich die Hochschulgastronomie, als zweitgrößter Bereich das Wohnen und als drittgrößter Bereich die Ausbildungsförderung. Inzwischen sind noch die Kindertagesstätten dazugekommen.

Daneben gibt es viel, was wünschenswert ist, doch es kann nicht die gleiche Priorität haben wie unsere Kernaufgaben, in denen wir auch Kernkompetenzen haben. Ich würde mir nicht anmaßen, bei den Strukturen in Nordrhein-Westfalen zu sagen, das

Studentenwerk Bielefeld habe keine Kompetenzen in Beratung. Haben wir leider bisher nicht.

Können Studentenwerke autonom arbeiten? Seit 1994 können sie das dankenswerterweise im großen Stil und recht umfassend. Es gibt allerdings nach wie vor einige Hemmnisse; eines davon habe ich heute benannt. Es gibt noch ein paar Hemmnisse mehr, worüber man in den Symposien weiter diskutieren müsste, ob man die nicht auch noch begradigt oder abschafft. Doch grundsätzlich ist Autonomie bei den Studentenwerken praktikabel und ist natürlich nicht nur gewünscht, sondern wir waren uns 1994 alle einig, dass nur ein autonomes Studentenwerk unter den finanziellen Rahmenbedingungen, die heute noch zur Verfügung stehen, erfolgreich arbeiten kann und keine untergeordnete Behörde des Ministeriums.

Anne Berger (Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Studierendenwerke): Ich möchte mich sehr ungern wiederholen. Das meiste haben wir genannt und auch sehr ausführlich erklärt. Vielleicht noch einen Hinweis an meinen Namensvetter, Herrn Berger. Ich wehre mich jetzt auch einmal dagegen. Die Studentenwerke sind auch die Beschäftigten. Wenn ich jetzt Ihre Überschrift lese, dann stelle ich fest, wie wichtig es ist, dass gerade die Beschäftigtenvertreter in den Studentenwerken gestärkt werden. Anscheinend werden Sie von Ihnen gar nicht wahrgenommen. Die Studentenwerke sind wir Beschäftigtenvertreter, und auch wir Personalräte sind es. Wir wehren uns nicht gegen diesen Gesetzentwurf.

Bei der Frage von Herrn Bayer von den Piraten ging es um den Kriterienkatalog. Eines ist auch schon genannt worden. Es muss natürlich ein sachlicher Zusammenhang zum Studentenwerk da sein. Wir sind Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Von daher halten wir das auch für zwingend erforderlich.

Ein großes Kriterium – das sagte schon Herr Meyeringh; das ist uns auch wirklich ein Anliegen – ist die Tariftreue. Denn es ist sehr schwer zu ertragen, feststellen zu müssen, dass in einer Tochtergesellschaft Beschäftigte anders oder nicht nach Tarifvertrag bezahlt werden als die Kolleginnen und Kollegen in der Muttergesellschaft. Zumindest eine Tariftreue müsste da sein, wobei ich betonen möchte, das Studentenwerk Essen-Duisburg hat einen Tarifvertrag in einer Reinigungs-GmbH.

Ansonsten möchte ich grundsätzlich sagen – das ist auch eine Steilvorlage –, die hohe Bürokratie ist immer wieder kritisiert worden. Herr Berger hat die Kosten angeführt. Wir reden hier über eine kleine Novelle, wir reden hier über zwei Beschäftigtenvertreter mehr im Verwaltungsrat. Gerade die Beschäftigtenvertreter sind die Gruppe, die in der Regel da sind und bei denen man am besten sehen kann, wann die Urlaub eingeplant haben. An der Gruppe kann es mit Sicherheit nicht scheitern.

Zum Thema „Öffentlichkeit“. Hierzu haben wir auch innerhalb der Personalräte sehr kontrovers diskutiert, weil es die unterschiedlichsten Erfahrungen in den Studentenwerken gibt. Es gibt durchaus Studentenwerke, für die es überhaupt kein Problem ist, und es gibt andere, die sehr negative Erfahrungen gemacht haben, und zwar sowohl studentische Vertreter als auch Beschäftigtenvertreter. Die sind danach sehr kritisiert worden und hatten das Gefühl, sie können nicht mehr unvoreingenommen diskutie-

ren, weil jedes Wort, das sie sagen, auf die Goldwaage gelegt wird und teilweise nicht verstanden wird, zu welchem Sinn und Zweck die Verwaltungsmitglieder dort sitzen und es nicht nur reine Beschäftigtenpolitik oder Studierendenpolitik ist, sondern es letztendlich darum geht, ein gut funktionierendes Studentenwerk zu erhalten. Das ist manchmal für die einzelnen Gruppierungen nicht einsichtig.

Von daher muss ich gestehen, es gab keine Einigkeit innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte, sondern es gab eine sehr kontroverse Diskussion, geleitet von den Erfahrungen, die in den einzelnen Studentenwerken gemacht worden sind.

Peter Eberhardt (Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Studierendenwerke): Wir haben es uns aufgeteilt. Erst einmal muss ich Herrn Prof. Breunig auf unserem Symposium zitieren: Wir sind eine morphologische Besonderheit. Wir sind darauf angewiesen, allein durch unseren Status, dass wir gefördert werden müssen. –

Denn einer Wirtschaftlichkeit ist nur ein gewisser Raum gegeben, und der andere Raum ist der soziale Raum, den wir hier nicht vergessen sollten. Der muss uns allen wichtig sein. Das hat die Landesregierung auch so gesehen; sie hat uns aufgefordert. Dann verlangen wir natürlich im Gegenzug gute Arbeit zu guten Bedingungen.

Die kritischen Abstimmungen vorher. Ich hätte mir gewünscht, dass es ein „Schwarzbuch“ gibt, in das man als Landesregierung schreibt, wo man die „Leichen verbuddelt“ hat. Sie, Herr Berger, müssten vielleicht wissen, dass es bei den kritischen Abstimmungen im Verwaltungsrat – Herr Kischkel hat uns bei unserem Drama ein bisschen begleitet – ganz oft darum ging, einen Geschäftsführer abzubauen, und zwar neun von zwölf in den letzten Jahren. Herr Rimmel ist einer der wenigen, die noch da sind. Er hat also eine gute Arbeit gemacht. Herr Lünen hat das Erbe übernommen und hat das auch toll gemacht. Aber die beiden sind zwei von wenigen, die noch da sind. Leider.

Es war immer so, dass wir als Personalrat dagegen angelaufen sind und im Verwaltungsrat überhaupt kein Gehör bei unseren eigenen Leuten gefunden haben und es schwierig war, dagegen anzugehen. Mit dem, was wir – leider – vom Kollegen Pinkwart geerbt haben – tut mir leid, dass ich das jetzt erwähne –, hatten wir die meisten Probleme. Man hat noch nicht einmal beim Land Gehör gefunden.

Zu den strategischen Kosten: Dortmund 68 €, keine GmbH, Bochum 95 €, jede Menge GmbHs. Im Moment gibt es noch bei einigen Kollegen GmbHs. Da wird es für mich persönlich als Ausgründung oder als Tarifflicht genommen. Das Kerngeschäft wird in kleinem Maß zusammengeboxt. Dann ist zum Beispiel eine Cafeteria kein Kerngeschäft mehr; da nimmt man dann Leute aus der GmbH.

Zu dem Satz, der nicht dem Mindestlohn entspricht. Ich will jetzt keine Zahlen nennen, weil ich keine genauen Zahlen habe. In der Vergangenheit war es in den Verwaltungsräten oftmals so, dass Termine so gelegt wurden, wenn genau der Mitarbeitervertreter Urlaub hatte oder krank war, und dann wurden die harten Sachen durchgezogen.

Um solchen Dingen vorzubeugen, wäre es für uns wichtig, hier ein Miteinander zu schaffen. Wir bieten es an; wir wollen hier ein Miteinander. Und wir wollen unserer sozialen Verantwortung nachkommen. Das ist unser größtes Anliegen.

Vorsitzender Arndt Klocke: Während Herr Remmel seine Ausführungen machte, hatte sich noch Herr Schultheis gemeldet und signalisierte „dazu, dazu“. Ich nehme an, dass er noch eine Nachfrage stellen wollte. Das würde ich einmal zulassen.

Karl Schultheis (SPD): Herr Vorsitzender, ich habe eine Anmerkung. Im Zwiegespräch hat sich das für mich jetzt fast geklärt. Mir ging es um die Bewertung des Landesrechnungshofs, dass der Landesrechnungshof hier politisch agiert. Das müssen wir zurückweisen. Wir als Abgeordnete wissen selbst, wie oft der Landesrechnungshof unsere politische Tätigkeit hier im Landtag moniert. Die Öffentlichkeit muss auch Wert darauf legen, dass der Landesrechnungshof seine Aufgaben so wahrnimmt wie er sie wahrnimmt.

Es ist sicherlich richtig, der Mensch ist vernunftbegabt. Wir könnten prinzipiell auch ohne Gesetze oder ohne Kontrolle leben, weil wir nur immer das Beste wollen. Doch es gibt die Gesetze, um das Zusammenleben zu regeln und auch für den schlechten Fall vorzusorgen. Dem unterliegt auch immer eine solche Gesetzgebung. Deshalb wollte ich in dem Kontext noch einmal dafür werben.

Herr Remmel, ich war ganz wesentlich an der Gesetzgebung von 1994 beteiligt. Daran ändert sich im Wesentlichen nichts. Wir sind 20 Jahre weiter, und die paar Punkte, die wir heute vielleicht mitnehmen werden, hätten wir vielleicht auch schon 1994 in das Gesetz schreiben können. An dem Grundtenor dieses Gesetzes ändert sich nichts.

Vorsitzender Arndt Klocke: Jetzt ist dank Herrn Schultheis die Büchse der Pandora geöffnet. Während Frau Berger vorhin Ihre Ausführungen machte, hat sich Herr Berger gemeldet. Ich weiß nicht, ob sich das konkret darauf bezog.

Dr. Stefan Berger (CDU): Nein, weil sich die Anmerkungen zu den gestiegenen Kosten nicht auf die Erweiterung des Verwaltungsrats bezogen haben, sondern auf die Landespersonalrätekonferenz. Dort entstehen Verpflegungs-, Reise- und Übernachtungskosten. Die Frage habe ich Herrn Meyeringh gestellt und kann Sie auch Ihnen stellen: Wer trägt diese Kosten? Es wäre dann folgerichtig eine Belastung der Studierenden.

Vorsitzender Arndt Klocke: Jetzt hat sich noch Herr Lüken gemeldet.

Jörg Lüken (Stellvertretender Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke): Ich möchte Herrn Eberhardt gegenüber eine Klarstellung zum Thema „Sozialbeitrag“ machen. Es wäre fatal, wenn es im Raum stehenbleiben würde, dass der Sozialbeitrag an irgendeiner Stelle in Verbindung mit einer Tochtergesellschaft

des Unternehmens steht. Ich bitte darum, sachlich zu bleiben. Wenn es so wäre, hätten wir eine Quersubventionierung. Sie könnten mich rauswerfen, und das Studentenwerk würde möglicherweise Probleme mit der Gemeinnützigkeit bekommen.

In Bochum haben wir eine relativ große Abteilung für Internationales. Wir haben eine Beratungsstelle für die Inklusion von behinderten Studierenden, und wir haben einen großen Bereich der Kulturarbeit. Diese Dinge kosten Geld, doch das will der Verwaltungsrat ausdrücklich, und das beschließen die Studierenden und auch die Beschäftigtenvertreter mit. Ich wollte das einmal klarstellen.

Vorsitzender Arndt Klocke: Jetzt ist Herr Kopf an der Reihe.

Sebastian Kopf (Landes-ASten-Treffen NRW): Auf Ihre Rückfrage, Herr Bayer, zur Öffentlichkeit kann ich Ihnen insofern entgegen, dass aus unserer Sicht kein Kriterienkatalog notwendig ist, und zwar daher, da die strategische Ausrichtung für die Studierenden von zentraler Bedeutung ist. Wenn die Studierenden nicht wissen, wie sich ihr Studierendenwerk in den nächsten fünf, zehn oder zwanzig Jahren entwickeln wird, besteht ein Problem. Solche strategischen Ausrichtungen können durchaus öffentlich oder zumindest hochschul- und studierendenwerksöffentlich sein. Dadurch existiert kein Problem. Die Informationsweitergabe an böse Unternehmen nach außen existiert nicht, sondern die Interessengruppen, die die für sie wichtigen Informationen bekommen wollen, können sie ohne Probleme bekommen.

Zweitens. Die paritätische Besetzung sehen wir nach wie vor, genauso wie vor fünf Minuten, genauso wie vor zehn Jahren, als enorm wichtigen Punkt an. Die Diskussionskultur ändert sich. Man kann dadurch eine geschlechterparitätische und generell paritätische Besetzung schaffen. Das sind nur positive Punkte.

Das Problem ist nur – das wurde hier mehrmals angesprochen –, das auch zu realisieren. Momentan läuft es in vielen Studierendenwerken so, dass trotz Landesgleichstellungsgesetz, das dem Hochschulgesetz zugrunde liegt, die Verwaltungsräte nicht paritätisch besetzt sind. Das sollte durch das Landesgleichstellungsgesetz eigentlich der Fall sein, ist de facto allerdings nicht der Fall. Durch eine solche Regelung wird es nicht unbedingt der Fall sein.

Es sollte irgendeine Regelung geschaffen werden, die das letztendlich durchsetzen kann, möglicherweise über verschiedene Amtsperioden hinweg. Das ist allerdings nicht unbedingt die Meinung des Landes-ASten-Treffens, sondern es ist meine Meinung als Mitglied des Verwaltungsrats, das über verschiedene Perioden hinweg zu machen. Das wäre eine Möglichkeit.

Herr Berger, Sie hatten vorhin den Finanzierungsanteil von 12 % angesprochen. Ich würde Ihnen zustimmen, wenn Sie damit sagen wollen, dass bundes- und landesweit die Bildung unterfinanziert ist. Bildung muss laut EU-Recht 3 % der Bildung sein. In Deutschland sind es ungefähr 2 %. 2 % sind entschieden zu wenig, um langfristig gute Hochschulbildung, Lehre und Forschung gewährleisten zu können.

Wir nennen uns andauernd „Bildungsrepublik Deutschland“, und wir als Landesstudierendenvertretung wären froh, wenn wir uns wirklich so nennen könnten, indem wir

3 % oder möglicherweise noch mehr Prozent in Bildung investieren könnten, sodass unsere Universitäten, unsere Hochschulen, unsere Forschungs- und Lehranstalten schlagkräftig forschen und lehren können.

Ein weiterer Punkt, der noch angefragt wurde, war die Vertreter*innenversammlung. Sie, Herr Dr. Kischkel, hatten die Sinnhaftigkeit angesprochen, dass Geschäftsführer und Studentenwerke, die es bis jetzt noch nicht geschafft haben, sich mit ihrer Stadt und ihrer Kommune zu vernetzen, ihren Job nicht richtig machen. Ich stimme Ihnen insofern zu, dass eine Kommunikation zwischen diesen entscheidenden Gremien, zwischen diesen Institutionen von enormer Bedeutung ist. Von Bonn weiß ich explizit, dass in den letzten fünf bis sechs Jahren die Mieten enorm gestiegen sind. Wo es früher bei 250 € lag, liegt es heute teilweise bei 350 €, und zwar innerhalb von fünf Jahren.

Um so etwas zu ändern, kann das Land Vorkehrungen treffen, kann aber auch das Studentenwerk in Zusammenarbeit mit den Kommunen neue Plätze in neuen Regionen schaffen. Wenn man es schafft, das Ganze in einem Sozialausschuss der Kommunen zu machen, wäre zum Beispiel eine Möglichkeit, da Wohnen durchaus Problemfälle beherbergen kann. Eine Versammlung, in der sowohl Bauausschuss, Baudezernenten, Studentenwerke und verschiedene andere kommunal Agierende zusammenarbeiten können, könnte eine solche Vertreter*innenversammlung sein. Viele Studierendenwerken bestehen im Gegensatz zu Bonn nicht nur aus zwei verschiedenen Standorten. In Köln gibt es – glaube ich – 18 Hochschulen, 14 verschiedene durch das Studentenwerk vertretene. Für solche Studierendenwerke wäre eine solche Vertreter*innenversammlung enorm sinnvoll. Für manche wäre es allerdings nicht sinnvoll. In Bonn ist es zum Beispiel nicht unbedingt gegeben.

Insofern plädieren wir für eine flexible Lösung, die es den Studentenwerken vor Ort überlässt. Wir weisen allerdings darauf hin, dass die kommunale Vernetzung von enormer Bedeutung für die Studierenden, für die Hochschulen, für die Finanzierung zusammen generell für Forschung und Lehre ist.

Einem Punkt möchte ich noch widersprechen. Wir sind keine Unternehmen, wir sind Anstalten des öffentlichen Rechts. Als solche möchten wir auch gern gesehen werden, und als solche haben wir einen anderen Auftrag, nämlich einen Sozialauftrag, Gesundheit, Wohnen, Kinderbetreuung und verschiedene andere. Ich glaube, in § 2 unseres Gesetzes sind die verschiedenen Punkte aufgelistet. Wir sind keine Unternehmen, wir sind auch nicht auf Gewinnmaximierung, sondern auf das Soziale gerichtet.

Uwe Meyeringh (ver.di – Landesbezirk NRW): Ich mache es kurz, weil die Aspekte der Fragen, die an mich gerichtet waren, schon von anderen Sachverständigen aufgegriffen worden sind.

Bezüglich der Quote haben wir drei Gruppen, und zwar die Studierenden mit vier Gruppen, die Arbeitnehmer mit zwei Gruppen und die Hochschulen mit zwei Gruppen. Natürlich könnte man ins Gesetz hineinschreiben, dass man bei jeder Gruppe anteilig beide Geschlechter berücksichtigt. Das heißt, die Studierenden würden dann

zwei weibliche Vertreter, die Arbeitnehmer einen weibliche Vertreter und die Hochschulen einen weiblichen Vertreter benennen. Dadurch kämen die vier Frauen im Verwaltungsrat zusammen, und man wäre im Gremium frei, das Geschlecht der Person des öffentlichen Lebens sowohl männlich als auch weiblich bestimmen zu können.

Von daher ist genügend Potenzial vorhanden. Ich glaube, wir haben 630.000 Studierende, wir haben 4.400 Beschäftigte, und die Hochschulverwaltungen sind auch recht große Personalkörper, zumindest in den großen Universitäten, sodass ich in einem vernünftigen Kommunikationsprozess eigentlich kein Problem sehe, diese Besetzung sicherzustellen.

Bei der Frage des Genehmigungsvorbehalts ist ein ganz wichtiger Punkt dieser Kriterienkatalog. Ich glaube, es ist wirklich zielführend, in Zukunft über diesen Katalog und über die Ausgestaltung zu sprechen.

Die Frage an mich, welche Praxisbeispiele es gibt, ist beantwortet worden. Da ging es insbesondere um die Frage, ob ein Studierendenwerk der größte Beherbergungsbetrieb in seiner Region werden soll und dann im Wettbewerb mit internationalen Hotelketten eintritt, am Ende jedoch zweiter Sieger ist, weil man diesen Businessplan und die damit zusammenhängenden Rahmenbedingungen nicht völlig überblickt hat. Deshalb ist an der Stelle auch das Prüfrecht des Landesrechnungshofs weiterhin wichtig.

Die Kosten waren noch Gegenstand eines kleinen Austauschs. Wenn die Landespersonalrätekonferenz abgehalten wird, kostet die natürlich Geld. Das gebe ich zu. Das sind die zwölf Personen, die sich landesweit treffen. Dabei entstehen Reisekosten und Tagegelder. Es muss auch koordiniert werden, das heißt es gibt einen vorbereitenden und einen nachbereitenden Aufwand. Das ist alles zuzugestehen.

Genauso richtig ist jedoch, dass solche Treffen natürlich auch einen Nutzen haben. Solche Treffen gibt es kontinuierlich bei den Geschäftsführungen und bei den Hochschulleitungen, den gibt es auch regelmäßig bei den Personalräten der Uniklinika und der Hochschulen. Die gemeinsame Betrachtung dieser Aktivitäten ist kein unnötiger Aufwand und kostet am Ende zu viel Geld, sondern dort ergeben sich auch wichtige Impulse im Sinne guter Arbeit, im Sinne Best Practice, im Sinne von Vernetzung. Ich glaube, von daher ist es gut, da auch die Kultur der Kooperation bei den Studierendenwerken auf das gleiche Niveau zu heben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dort ein solcher dichter Sitzungsturnus entsteht – das machen die Kolleginnen und Kollegen neben ihren eigentlichen Arbeitstätigkeiten –, der am Ende zur Erhöhung von Semesterbeiträgen führen muss.

Vorsitzender Arndt Klocke: Herr Kischkel hat sich noch gemeldet.

Dr. Roland Kischkel (Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW): Ich würde gern, wenn es zeitlich passt, auf die Frage von Dietmar Bell zurückkommen, die er nachgeschoben hatte.

Vorsitzender Arndt Klocke: Das dürfen Sie.

Dr. Roland Kischkel (Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW): Das ist eine sehr berechtigte Frage. Man muss überlegen, ob die Voraussetzungen wirklich zutreffen. Gibt es hier einen Bedarf nach der Verbesserung, nach der Ausweitung von Mitbestimmung, Mitwirkung? Wenn Sie sich noch einmal den Verwaltungsrat vor Augen führen, habe ich daran große Zweifel. Er besteht in der derzeitigen Form aus sieben Personen.

Herrn Meyeringh muss ich ein bisschen korrigieren. Die Hochschulen sind nicht vertreten. Die Hochschulleitungen haben einen Platz. Es sind oft mehrere Hochschulleitungen. Das ist ein Platz. Das ist eine andere Perspektive als die der Hochschulbediensteten. Das ist auch ein Platz. Auch Bedienstete mehrerer Hochschulen sind durch eine Person vertreten.

Dann haben wir einen Externen, den man weder der einen noch der anderen Seite oder irgendeiner Seite zuweisen kann. Wenn man Glück hat, ist er klug. Meistens sind sie oder er es auch. Dann gibt es drei Studierenden- und einen Beschäftigtenvertreter. Wenn Sie sich diese sieben Personen vor Augen halten, dann ist es schon eine sehr breite Mischung unterschiedlicher Perspektiven. Jedenfalls sind die Perspektiven der Hochschulleitungen, der Hochschulbediensteten, einer externen Person, aber auch der Beschäftigten gleich stark vertreten.

Ich habe eher die Befürchtung, dass, wenn auf der Seite der Studierenden und auf der Seite der Beschäftigten die Zahl der Stimmen steigt, diese Balance verlorengeht. Die Zahl der Personen kann größer sein – ich glaube auch, dass man das hinbekommen würde –, es geht mir jedoch um die Stimmenverhältnisse. Ich glaube nicht, dass wir da einen Handlungsbedarf haben.

Diese eine Person als Beschäftigtenvertretung kann sehr viel bewirken. Ich kann mir keinen Verwaltungsrat vorstellen, in dem eine scharfe Entscheidung gegen ein deutliches Votum aus der Belegschaft getroffen wird, weil das Votum der Belegschaft, wenn es akzentuiert vorgetragen wird, in der Regel sehr gewichtig ist. Dahinter steckt immer etwas. Weil wir alle nicht doof sind und wissen, es gibt neben der Mitverwaltung, neben der Selbstverwaltung vor allem auch Personalvertretungen. Wir haben es dort in der Regel mit Themen zu tun, die in der allgemeinen Personalmitbestimmung, in den personalvertretungsrechtlichen Verfahren auftauchen. Man wäre erstens sachlich und zweitens auch prozentual schlecht beraten, wenn man dieser einen Stimme – auch wenn es nur eine Stimme ist – nicht großes Gewicht beimessen würde.

Ich sehe einfach auch die Gefahr einer Inflation. Ich würde gern sagen: Warum sollen nicht die Hochschulleitungen stärker vertreten sein? Die Hochschulleitungen sind in ihrer Verantwortung oft so stark von den Entscheidungen des Verwaltungsrats betroffen. Also bitte zwei, drei Plätze mehr für die Hochschulleitungen. Ob es am Ende wirklich sinnvoll ist, das würde ich bezweifeln, aber ich glaube, ein Mehr an Mitwirkung, ein Mehr an Partizipation wird durch diese beiden Stimmen, die hier in Rede stehen, nicht entstehen. Ich glaube, es funktioniert jetzt ganz gut.

Ich kenne noch die alten Gremien, diese Doppelsituation von Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat. Das war eine überbürokratisierte, sehr aufwändige Geschichte. Da hatten wir unterschiedliche Stimmenverhältnisse für unterschiedliche Entscheidungsgegenstände. Wir hatten damals mehr Vertreter der unterschiedlichen Gruppen, und ich glaube, die Mitbestimmung, Mitwirkung war in den Augen derer, die damals in den Gremien waren, keinen Deut besser.

Wir müssen an diesem System von Checks-and-Balances überhaupt nichts tun. Das ist nämlich jetzt ziemlich gut dank der Gesetzgeber von 1994 und von 2004. Ich glaube, 2004 ist es in dieser Weise eingerichtet worden. Also ein Hoch auf den Gesetzgeber von 2004.

Vorsitzender Arndt Klocke: Das lassen wir als Schlusswort so stehen. Der Gesetzgeber von 2004 ist auch der aktuelle, jedenfalls nominell. Aber es sind teilweise andere Personen.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen. Wir haben Besuch von Doktorandinnen und Doktoranden vom Leibniz-Institut in Dortmund. Schön, dass Sie hier sind. Vielleicht war es für Sie erhellend oder Sie haben zumindest ein paar Eindrücke mitgenommen. Falls Sie Interesse haben, dürfen Sie gern noch an unserer Ausschusssitzung teilnehmen. Wir haben gleich die reguläre Ausschusssitzung des Wissenschaftsausschusses.

Ich danke den Expertinnen und Experten ganz herzlich für Ihre Expertise und für das Kommen. Wir werden diese Anhörung intensiv auswerten, und sie wird in den Gesetzgebungskurs entsprechend einfließen.

gez. Arndt Klocke
Vorsitzender

04.06.2014/17.06.2014

270